

29. Januar 2020

Interpellation

von Stephan Iten (SVP)
und Derek Richter (SVP)

Am Mittwoch, 22. Januar 2020, fand eine bewilligte Anti-WEF-Demonstration in der Stadt Zürich statt, welche in gewalttätigen Krawallen, beziehungsweise in einer Strassenschlacht, endete, bei welcher ein Polizist und eine Passantin verletzt wurden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus der Vergangenheit ist bekannt, dass Kundgebungen der Jungsozialisten für gewöhnlich gewalttätig enden. Dennoch wurde eine Bewilligung für eine Anti-WEF Demonstration erteilt. Weshalb wurde trotz den negativen Erfahrungen eine Bewilligung erteilt?
2. Gewichtet der Stadtrat die verfassungsmässig garantierte Versammlungsfreiheit höher als die Sicherheit von Polizistinnen und Polizisten, der Bevölkerung und privatem Eigentum?
3. Linksautonome hatten angeblich Gewalt angekündigt. Hatte der Stadtrat und/oder das Sicherheitsdepartement Informationen darüber?
4. Welche Bewegründe brachten den Stadtrat dazu, dass eine Anti-WEF-Demonstration in der Stadt Zürich angebracht ist und diese friedlich vonstatten gehen könne?
5. Bereits am Helvetiaplatz begann eine Gruppe Vermummter Pyrotechnik und Feuerwerk zu zünden. Einige Personen schossen die Feuerwerkskörper in Richtung der Polizei. Weshalb wurden die Vermummten nicht eingekesselt und in Haft genommen? Wieso wurde die Kundgebung nicht bereits vor Beginn aufgelöst, als offensichtlich wurde, dass die Demonstrantinnen und Demonstranten gewaltbereit sind?
6. Es hiess, die Polizei sei mit einem Grossaufgebot vor Ort gewesen. Ebenfalls hiess es, dass sich von Anfang an vermummte Personen versammelten. Wie viele Personen wurden kontrolliert? Wurden diese nach verbotenen Gegenständen durchsucht? Wurden dabei illegale Gegenstände sichergestellt? Wenn ja, wie viele und welche?
7. Wurde Anweisung erlassen, keine Personenkontrollen durchzuführen?
8. Die Höhe des verursachten Sachschadens beträgt laut Polizei mehrere zehntausend Franken. Wie hoch sind die effektiven Kosten der Sachschäden an öffentlichen und privaten Einrichtungen? Wie hoch sind die Kosten für den Polizeieinsatz und die Reinigung, beziehungsweise wer hat für die Folgekosten aufzukommen?
9. Mit welchen Kosten rechnet die VBZ für Ausfälle, Umleitungen, etc. im Zusammenhang mit diesen Scharmützeln und wurden Personen wegen Störung des öffentlichen Verkehrs angeklagt? Wenn nein, wieso nicht?
10. Wer kommt für die Kosten der verletzten Personen auf und wie hoch sind diese Kosten? Werden diese den Bewilligungsinhabenden in Rechnung gestellt? Wenn nein, wieso nicht?
11. Mit welchen Konsequenzen müssen die Co-Präsidien der JUSO und Jungen Grünen und/oder die Bewilligungsinhaberinnen/Bewilligungsinhaber rechnen? Wenn mit keinen, warum nicht?
12. Diverse Bilder zeigen, dass auch Chaoten aus dem schwarzen Block involviert waren. Wieso wurden diese nicht aus dem Verkehr gezogen und gemäss Vermummungsverbot § 10 Abs. 1 des Straf- und Justizvollzugsgesetzes (StJVG, LS 331) angeklagt?





13. Gemäss Medienmitteilung der Stadtpolizei Zürich wurden drei Personen verhaftet. Was wurde diesen Personen vorgeworfen? Mit welchem Strafmass werden sie zu rechnen haben? Wieso konnten nur so wenige Chaoten verhaftet werden? Wieso waren die Verdächtigen bereits am gleichen Tag wieder auf freiem Fuss? Wie lange hätten diese maximal festgehalten werden können?
14. Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren die Auflagen von Bewilligungen nicht eingehalten? Wie oft wurde bei Nichteinhaltung eingegriffen und wie oft wurde verzeigt? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung mit Datum, Organisation, Demonstrationsgrund, Grund der Verletzungen der Auflagen, Eingriff und Anzeigen, Höhe der Sachschäden inklusive Polizeieinsätzen und Reinigung sowie deren Verrechnung an die Bewilligungsinhabenden und/oder die Organisation.